

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



gehalten ist, als man nach seinen an Graf Hohenfeld gerichteten Worten annehmen sollte. Wir lassen es hier per extensum folgen.

Linz, 19. Jänner 1718.

Sprinzenstein an Schmidpaur.

WohlEdl Gestrenger, Geehrter Herr.

Auß dessen Zeillen habe mit Vergnüegung vernomben, wie das Ihre Excellenz H. Graf Gundacker von Starhemberg die Bemühungen wegen Vberrichtung des bewußt Prinz Eugenischen Schreibens thein Bedenckhen trage, vnd weillen solchemnach an des H. General Kriegs=Comissary mit einstimbung der geringste Zweifel nicht mehr zu tragen ist, alß bin (ich) nicht mehr angestandten an die obbesagten HH. Ministros vnd zwar an Jeden ein von mir nomine beeder löblichen Stände abgehendes Eruchschreiben an Ihre Excell. H. Grafen von Hohenfeldt (weillen schon einmahl die ganzze adresse imediate anfänglich gestellet ware), durch eigene Staffettam nebst behschlieszung dieses briefs an den Herrn abzuschicken, welcher so dan schon dem Herrn das weithere mit geben wirdt. Eines Substituti wird es woll nicht mehr nöthig haben, vnd zwar auß obbesagter Vrsach, zu deme wißte mir auch theinen rechten einfallen zu lassen, welcher in des Herrn Grafens von Starhemberg Compagnie proportioniert wäre, tam ratione Status quam annorum Physicorum alß auch dignitatis zugleich, des H. Grafens von Hohenfeldt Excell. aber gethraute ich mir es, nach des Grafen von Thürheimb reuce auch nicht mehr anzutragen.

Im ybrigen verhoffe, daß der Herr, meinem ihme entdeckten Verlangen gemäß, sowoll bey Sr. Dhrtl. dem Prinzen, alß auch etwo bey dem H. von Kampmüller sich nicht etwo des Zenigen zu praevaliren, mithin demjenigen, so in diser sach am maisten bemühet gewest, das meritum nicht zu entziehen gedenckhen werde; Der Herr khennet mich, daß ich cordial bin, vnd wird mir also nicht vbl nemben, wan ich die Vrsach dieses meines Gedanchens eben die erste angebung beyhm Thor, so wider meine Verabredung aus dem Diario zu versehen ware, zu sein bekhemne.

Was dem Wieneriischen Diario wegen dieses actus zu inferieren seyn, solches volget hierbey geschlossener, vnd zwar würdet es ohne änderung also in truckh zu geben sein, außßer es wäre sach: daß Ihre Excell. Herr Graf von Starhemberg oder Herr Graf von Hohenfeld (alß welchen beeden zuwor dauion parte zu geben ist), etwaß bejzusezen oder außzu lassen, finden möchten.

Leßlich kann nicht vmbgehen, daß Herr Graf Franz Joseph von Starhemberg sich gegen mich in etwas discustirt bezeuget, vmb das ich den Herrn ohne sein Grafens Vorwissen hinunter geschickht habe, H. Baron von Gräenthall hat auch schon 2. mahl vmb den Herrn gefragt, ich glaube Sye haben ionst niche dem Herrn so gar sehr nachgefragt, als Just Jeezo